

Bernd Meyer-Löwy

Das Auskunftsrecht des Aktionärs
in der Hauptversammlung und seine
Grenzen bei Fragenkatalogen
und Massenauskünften



Herbert Utz Verlag · Wissenschaft
München

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist
bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich

Zugleich: Dissertation, Bochum, Univ., 2000

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 2000

ISBN 3-89675-758-X

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München

Tel.: 089/277791-00 – Fax: 089/277791-01

Inhaltsübersicht	Seite
Literaturverzeichnis	VI
§ 1 Einführung	
I. Die Problemstellung	1
1. Die Problematik der Fragenkataloge und Massenauskünfte	1
2. Die praktische Handhabung des Auskunftsrechts	4
II. Die bisherige Praxis	5
III. Der Diskussionsstand	11
IV. § 131 AktG als Grundnorm	14
1. Historische Entwicklung	15
a) § 112 AktG	15
b) Die Begründung des Regierungsentwurfs zu § 131 AktG	16
2. Die Rechtsnatur des Auskunftsrechts	17
a) Das eigennützige mitgliedschaftliche Individualrecht	17
b) Die Existenz eines verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechenschaftsanspruchs	20
§ 2 Die Grenzen des Auskunftsrechts	
I. Tatbestandliche Grenzen	24
1. Die positiven Anspruchsvoraussetzungen des § 131 Abs. 1 S. 1 AktG	24
a) Die Angelegenheiten der Gesellschaft	24
b) Die "Erforderlichkeit" der Auskunft i.S.d. § 131 Abs. 1 S. 1 AktG	26

aa)	Das Kriterium der "Erforderlichkeit" als Maßstab für den Ausschluß eines überlangen Fragenkataloges	26
(a)	Die Rechtsprechung	27
(b)	Die Literatur	28
(c)	Stellungnahme	31
bb)	Das vorhandene Informationsniveau	33
cc)	Die Erforderlichkeit der Auskunft anlässlich der Tagesordnungspunkte "Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats" und "Sonderprüfung"	34
dd)	Die "richtlinienkonforme" Auslegung des Tatbestandsmerkmals "Erforderlichkeit"	37
c)	"in der Hauptversammlung" gem. § 131 Abs. 1 S. 1 AktG	42
2.	Das Auskunftsverweigerungsrecht des § 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 AktG	46
II.	Bürgerlich - rechtliche Grenzen	47
1.	Die Unmöglichkeit	47
a)	Die Anwendbarkeit der Regeln des allgemeinen Schuldrechts im Gesellschaftsrecht	48
b)	Die Fälle der Unmöglichkeit einer Auskunftserteilung	49
aa)	Die nachträgliche objektive Unmöglichkeit	49
bb)	Das Unvermögen und die Zumutbarkeit	51
2.	Der konkludente Verzicht auf die Auskunft oder das Verbot widersprüchlichen Verhaltens	55
a)	Der konkludente Verzicht	55
aa)	Die Abgrenzung zum Verbot widersprüchlichen Verhaltens	55
bb)	Der Abschluß eines Erlaßvertrages i.S.d. § 397 Abs.1 BGB	56
b)	Das venire contra factum proprium	59
3.	Das Schikaneverbot des § 226 BGB	62
4.	Das Verbot sittenwidriger vorsätzlicher Schädigung gem. § 826 BGB	63
5.	Zwischenergebnis	64

III.	Die gesellschaftsrechtliche Treuepflicht als immanente Grenze des Auskunftsrechts	64
1.	Die Treuepflicht als zulässige Grenze des Auskunftsrechts	64
a)	§ 131 Abs. 3 AktG als abschließende Regelung hinsichtlich der Grenzen des Auskunftsrechts?	64
b)	Die Existenz von Treuepflichten bei einem verfassungsrechtlichem Rechenschaftsanspruch	68
c)	Das Verhältnis zwischen der Treuepflicht und dem Verbot des Rechtsmißbrauchs	69
2.	Die dogmatische Ableitung der Treuepflicht	72
a)	Die Treuepflicht des Aktionärs gegenüber der Gesellschaft	72
b)	Die Treuepflicht unter den Aktionären	74
c)	Die mitgliedschaftliche Stellung als dogmatische Ableitung von Treuepflichten	76
d)	Die Treuepflicht des Kleinaktionärs gegenüber der Gesellschaft und den Mitaktionären	77
3.	Die inhaltliche Konkretisierung der Treuepflicht	81
a)	Die inhaltliche Konkretisierung der Treuepflicht zur Aktiengesellschaft bei der Ausübung des Auskunftsrechtes	81
aa)	Die Schrankenfunktion der Treuepflicht bei der Ausübung eigennütziger Mitgliedsrechte	81
bb)	Treuepflichtverletzung bei Fehlen eines vertretbaren wirtschaftlichen Interesses	82
cc)	Die Treuepflicht in der Ausprägung einer mitgliedschaftlichen Förderungspflicht der gesellschaftlichen Angelegenheiten	84
dd)	Die Treuepflicht in der Ausprägung des Verbotes übermäßiger Rechtsausübung	86
b)	Die inhaltliche Konkretisierung der Treuepflicht unter den Aktionären bei der Ausübung des Auskunftsrechts	88
4.	Weitere aus der Treuepflicht herzuleitende Handlungs- und Unterlassungspflichten	90

IV.	Ordnungsregeln als Grenzen des Auskunftsrechts	91
1.	Die spezielle und allgemeine Redezeitbeschränkung	91
2.	"Schluß der Debatte"	93
§ 3	Lösungsmöglichkeiten bei der praktischen Handhabung des Auskunftsrechts	
I.	Allgemeine Verhaltensregeln aus der Sicht des Versammlungsleiters und des Vorstandes	95
1.	Taktische Erwägungen	95
2.	Die Zulässigkeit von Prognoseentscheidungen	97
II.	Ordnungsbefugnisse bei der Handhabung des Auskunftsrechts	98
1.	Die Begründung eines Auskunftsverlangens	98
2.	Die Verbindung von Fragen mit Behauptungen	99
3.	Die Suggestivfragen	100
4.	Das Auskunftsrecht nach Ablauf der Redezeit und die diesbezügliche Hinweispflicht des Versammlungsleiters	100
III.	Die Vorbereitungspflicht des Vorstandes	102
IV.	Die Form der Fragestellung	104
V.	Die Form der Auskunftserteilung	108
1.	Der Grundsatz der Mündlichkeit	108
2.	Der Anspruch des Aktionärs auf schriftliche Auskunftserteilung	109
3.	Der Anspruch auf Einsichtnahme in Unterlagen bzw. auf Verlesung von Schriftstücken	110
4.	Die Erfüllungstauglichkeit einer Auskunft in schriftlicher Form	112
5.	Die Auskunftserteilung "en bloc" und das Recht des Vorstandes, Auskünfte zusammenzufassen	114
VI.	Die Obliegenheiten des Vorstandes	116
1.	Die Hinweispflicht bei der Zurückweisung von Fragenkatalogen und die Pflicht, eine Teilauskunft zu erteilen	116

2.	Die Begründung der Auskunftsverweigerung	120
VII.	Die Mitwirkungspflichten des fragenden Aktionärs	121
1.	Die Ankündigungspflicht	121
2.	Die Begründungspflicht und Darlegungslast	123
3.	Die Rügepflicht bei unzureichender Auskunft	128
VIII.	Die Auskunftserteilung außerhalb der Hauptversammlung	130
1.	Die Auskunftserteilung vor der Hauptversammlung	130
2.	Die Auskunftserteilung nach der Hauptversammlung	131
a)	Die einverständliche Nachinformation	131
b)	Die Auswirkungen der Nachinformation auf die Verfahren gem. § 246 AktG und gem. § 132 AktG	132
aa)	Die Heilung von nichtigen Beschlüssen im anhängigen Anfechtungsprozeß	133
bb)	Erledigung im Verfahren gem. § 132 AktG	134
§ 4	Zusammenfassung	136
§ 5	Ausblick	143

§ 1 Einführung

I. Die Problemstellung

1. Die Problematik der Fragenkataloge und Massenauskünfte

Die Hauptversammlungen der Publikumsaktiengesellschaften werden heute durch einen extensiven Gebrauch des Rede- und Fragerechts geprägt; eine Entwicklung, die sich schon seit Jahren abzeichnet.¹

Ursächlich dafür ist, daß angesichts der Abstimmungsverhältnisse auf deutschen Hauptversammlungen neben dem Anfechtungsrecht insbesondere das Fragerecht den Kleinaktionären das größte Einflußpotential vermittelt.

Diese extensiven Auskunftsbegehren waren z.B. auf die Verlesung umfangreicher Verträge oder Gutachten, die Bekanntgabe von Details im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Aktien sowie auf die Aufdeckung von Kapitalverflechtungen der Unternehmen gerichtet². Die Intransparenz der Beteiligungsstrukturen, hervorgerufen durch wechselseitige Ring- und Überkreuzverflechtungen der wichtigsten deutschen Unternehmen, haben Aktionäre häufig veranlaßt, im Rahmen ihres Auskunftsrechts die Buch- und Nennwerte der in der Gesellschaft und im Konzern gehaltenen Anteile zu erforschen.³ Dies zwingt den Vorstand zu einer Vielzahl von Einzelangaben.

¹ Vgl. den 1973 in der Festschrift für Wolfgang Schilling S. 235 erschienenen Aufsatz von Meyer-Landrut: Der Mißbrauch aktienrechtlicher Minderheits- oder Individualrechte, insbesondere des Auskunftsrechts.

² Veranlaßt hat diese Fragen insbesondere Ekkehard Wenger bzw. der Verein für Aktionärsdemokratie; Wenger hat sich mit seinen Studenten das Ziel gesetzt, Kapitalverflechtungen aufzudecken.

³ Vgl. hierzu Adams, AG 1994, S. 148, der diese Kapitalverflechtungen als die "Deutschland AG" bezeichnet; zum Referentenentwurf "Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vgl. Siebert, WM 1997, S. 1.

Es ist nicht nur die politische Agitation, die die Ausführungen und damit die Hauptversammlung in die Länge zieht. Auch die Fragen, die sich auf einen Gegenstand der Tagesordnung beziehen, können den Ablauf einer Hauptversammlung blockieren. Letztendlich besteht die Gefahr, daß eine Anfechtungsklage auf die Verweigerung einer Auskunft gestützt wird. Wird z.B. ein Hauptversammlungsbeschluß über eine Kapitalerhöhung oder eine Verschmelzung durch Urteil für nichtig erklärt, so kann dies weitreichende wirtschaftliche Folgen haben. Probleme entstehen diesbezüglich zum einen, wenn ein Aktionär katalogweise eine Vielzahl von Fragen vorträgt, und zum anderen, wenn eine Auskunft begehrt wird, die eine Informationsmenge umfaßt, deren Erteilung den zeitlichen Rahmen sprengt.

In dieser Arbeit soll untersucht werden, ob und aus welchem Grund der Vorstand die Auskunft bei Fragenkatalogen und Massenauskünften, die den ordnungsgemäßen, d.h. effizienten und straffen Ablauf der Hauptversammlung gefährden, verweigern darf.

Die Untersuchung beginnt mit der Frage, ob die positiven Anspruchsvoraussetzungen des § 131 Abs. 1 S. 1 AktG "Angelegenheiten der Gesellschaft", "Erforderlichkeit zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung" und "in der Hauptversammlung" diesbezüglich das Auskunftsrecht effektiv zu begrenzen vermögen.

Namentlich ist die Weite des Begriffs der Gesellschaftsangelegenheiten zu bestimmen.

Für die Beurteilung der Erforderlichkeit ist maßgeblich, ob diese sich nicht nur auf den Inhalt, sondern auch auf den Umfang der Fragen bzw. der begehrten Auskunft bezieht.

Auf das Tatbestandsmerkmal "in der Hauptversammlung" könnte man sich mit der Begründung berufen, daß das Fragerecht nur in der Hauptversammlung mögliche Auskünfte umfaßt. Die Beschränkung der Auskunftspflicht auf den Ort der Hauptversammlung könnte aber auch lediglich eine Bestimmung des Er-

fällungsortes für die Leistungspflicht des Vorstandes darstellen.

Kurz einzugehen ist auch auf das für alle Rechte geltende Schikaneverbot gem. § 226 BGB und das Verbot sittenwidriger Schädigung gem. § 826 BGB.

Der Fragensteller könnte auf die Auskunftserteilung auch konkludent verzichtet haben bzw. seine Rechtsposition nach dem Rechtsprinzip des venire contra factum proprium in Einzelfällen verloren haben.

Auch die Regeln der Unmöglichkeit des allgemeinen Schuldrechts werden auf den aktienrechtlichen Auskunftsanspruch anwendbar sein. Objektive Unmöglichkeit könnte diskutiert werden, wenn die Auskunftserteilung den zeitlichen Rahmen der Hauptversammlung sprengen würde.

Falls die dargestellten Ansätze nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen werden, stellt sich die Frage nach weiteren Grenzen des Fragerechts. Allgemeine Zumutbarkeits- und Rechtsmißbrauchserwägungen sind nicht griffig genug. Im Vordergrund der folgenden Erörterungen steht daher die inhaltliche Konkretisierung der gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht. Zunächst ist zu erörtern, ob das Auskunftsrecht im Hinblick auf seine gesetzliche Ausgestaltung und auf die etwaige Existenz eines verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechenschaftsanspruchs einer immanenten Beschränkung durch die Treuepflicht überhaupt zugänglich ist. Anschließend ist sowohl bei der dogmatischen Ableitung als auch bei der inhaltlichen Konkretisierung die Treuepflicht des Aktionärs zur Gesellschaft von der Treuepflicht unter den Aktionären zu unterscheiden. Insbesondere ist zu prüfen, ob sich die gesellschaftsrechtliche Treuepflicht auf den Großaktionär beschränkt oder auch die Rechte des Kleinaktionärs von der Treuepflicht bestimmt werden. Denn in der Regel sind es Kleinaktionäre, die durch Zahl und Umfang ihrer Fragen bzw. der begehrten Auskünfte den Ablauf der Hauptversammlung blockieren. Ergänzend wird darauf eingegangen, inwieweit die Ordnungsregel der Redezeitbeschränkung das Auskunftsrecht einschränkt.

2. Die praktische Handhabung des Auskunftsrecht

Die Konfrontation des Versammlungsleiters und des Vorstandes mit umfangreichen Fragenkatalogen in der Hauptversammlung ist auch Anlaß genug, sich mit der praktischen Handhabung des Auskunftsrechts auseinanderzusetzen. Neben allgemeinen Verhaltensregeln sind vor allem die Pflichten herauszuarbeiten, die sich für den Aktionär als Rechtsträger des individuellen Informationsrechts und für den Vorstand als handelndes Organ der informationspflichtigen Gesellschaft ergeben. Dabei ist insbesondere an eine Vorbereitungs-, Hinweis- und Begründungspflicht seitens des Vorstandes und an eine Ankündigungs- und Rügepflicht seitens des Aktionärs zu denken. Es könnte sich insoweit nicht um Nebenpflichten, sondern um Ausflüsse des Auskunftsrechts in der Gestalt von Obliegenheiten handeln, deren Verletzung unmittelbar zum Verlust des Auskunftsanspruchs bzw. des Auskunftsverweigerungsrechts führt. Mißachtet z.B. der Vorstand seine Vorbereitungs- und Begründungspflicht, so wird er nicht eine Auskunft mit dem Hinweis auf fehlende Unterlagen verweigern können. Korrespondierend dazu dürften Fragen, deren Beantwortung eine außerordentliche Vorbereitung voraussetzt, zurückgewiesen werden können, wenn sie vom Aktionär nicht vor der Hauptversammlung angekündigt wurden.

Des weiteren ist als Lösungsmöglichkeit hinsichtlich der Problematik der Fragenkataloge und Massenauskünfte die Zulässigkeit der Beschränkung des Auskunftsrechts auf schriftliche *Auskunftsbegehren* zu erörtern; auch die Möglichkeit der schriftlichen *Auskunftserteilung* würde dem Vorstand die praktische Handhabung erleichtern. Abschließend soll noch die Auskunftserteilung außerhalb der Hauptversammlung angesprochen werden; hier stellt sich insbesondere die Frage, ob der Vorstand den Aktionär auf eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung nach Ablauf der Hauptversammlung verweisen darf.